## KÖNIGSTEIN IM TAUNUS DER MAGISTRAT

### Beschlussvorlage

Az: -- FB II HSa/Us Datum 12.08.2021

Drucksachennummer 264/2021

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		30.08.2021
HuFa		09.09.2021
StVerVers		16.09.2021

#### **Betreff:**

Aufstockung einer gewährten modifizierten Ausfallbürgschaft für die Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schneidhain in der Wiesbadener Straße 235 a

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Königstein im Taunus erklärt als alleinige Gesellschafterin der Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH ihre Zustimmung zur Aufstockung der modifizierten Ausfallbürgschaft von 1.280.000,00 EUR um 480.000,00 EUR auf 1.760.000,00 EUR.

### Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.11.2018 wurde die Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH mit der Planung, den nötigen Abstimmungen und dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schneidhain beauftragt. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.05.2020 wurde die ursprüngliche modifizierte Ausfallbürgschaft gewährt.

Aufgrund des Beihilferechtes ist die Bürgschaft auf 80 % des Darlehensbetrages begrenzt. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses wird mit 100.000,00 EUR gefördert, sodass von dem ursprünglichen Finanzierungsbedarf (siehe unten) 1.600.000,00 EUR über ein Darlehen finanziert werden mussten. Die aktuell gewährte Bürgschaft beläuft sich somit auf 1.280.000,00 EUR.

Durch unvorhergesehene Kostensteigerungen beim Bau ist eine Nachfinanzierung in Höhe von 600.000,00 EUR notwendig. Entsprechend Beihilferecht ist dafür eine maximale Bürgschaft in Höhe von 480.000,00 EUR möglich, sodass sich die Gesamtsumme der Bürgschaft auf 1.760.000,00 EUR beläuft.

Die bereits gewährte Bürgschaft deckt diesen Betrag nicht ab, sodass eine Aufstockung des verbürgten Betrages notwendig ist, um weiterhin günstigere Zinskonditionen bei der Nachfinanzierung zu erhalten.

## <u>Ursprünglicher Finanzierungsbedarf:</u>

Erstattung bisherige Leistungen an den Magistrat:	10.000,00 EUR
Bodengutachter:	5.000,00 EUR
Vermessung:	5.000,00 EUR
Planungskosten Architekt:	120.000,00 EUR
Planungskosten Fachplaner:	200.000,00 EUR
Baukosten:	1.360.000,00 EUR
Gesamtkosten:	1.700.000,00 EUR
Abzüglich Zuschuss:	-100.000,00 EUR
Finanzierungsbedarf:	1.600.000,00 EUR
Benötigte Bürgschaft (80%):	1.280.000,00 EUR

# **Aktueller Finanzierungsbedarf:**

KG 200, Vorbereitende Maßnahmen:	112.000,00 EUR
KG 300, Bauwerk – Baukonstruktion:	1.140.000,00 EUR
KG 400, Bauwerk – Techn. Anlagen:	495.000,00 EUR
KG 500, Außenanlagen:	205.000,00 EUR
KG 600, Ausstattung:	25.000,00 EUR
KG 700, Baunebenkosten:	323.000,00 EUR
Gesamtkosten:	2.300.000,00 EUR
Abzüglich Zuschuss:	-100.000,00 EUR
Finanzierungsbedarf:	2.200.000,00 EUR
Benötigte Bürgschaft (80%):	1.760.000,00 EUR

Um Zustimmung wird gebeten.

Leonhard Helm Bürgermeister